

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 28.09.2023

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Sven Baumann

Frau Yvonne Quest

Herr Rico Sarnoch

Herr Frank Strothmann

Vorsitzender, Ratsmitglied

SPD

Herr Burkhard Kläs

Frau Sarah Marlen Thöne

Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Silke Ghobeyshi

Frau Vanessa Kleinekathöfer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Nicht anwesend:

Herr Erwin Jung (CDU)

Herr Thorsten Gaesing (SPD)

Herr Klaus Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) Vorsitzender, Ratsmitglied

Herr Dr. Bodo Holtkamp (FDP)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr vom Braucke (FDP) beantragt, den Tagesordnungspunkt 5.1 aufgrund der Abwesenheit von Herr Dr. Holtkamp (FDP) bis zur nächsten Sitzung am 16.11.2023 zu vertagen.

Die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jölllenbeck

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck am 24.08.2023

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 24.08.2023 (Ifd. Nr. 25) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Der Immobilienservicebetrieb teilt zum Flutlicht auf dem Sportplatz Vilsendorf folgendes mit:

Es hat einen vor Ort Termin gegeben, um die Standorte der Flutlichtmaste final festzulegen.

Das Positive hierbei ist, dass die Gründung für eine Bohrung ausreichend ist und keine zusätzlichen Fundamente geschalt und gegossen werden müssen.

Bei der Begehung ist aufgefallen, dass das Zurückschneiden der Baumkrone den Baum extrem beeinträchtigen würde und der Baum

gefällt werden muss.

Baumfällungen dürfen mit Abstimmung des Umweltamtes, Thema: Baumschutzsatzung, ab Oktober gefällt werden. Wir versuchen diese Genehmigung schnellstmöglich zu erzielen. Hierfür ist eine Dokumentation des Baumes schon erfolgt.

Zusammengefasst:

Der UWB unterstützt uns bei der Erfassung des Baumes.

Anschließend wird der Antrag auf Baumfällung beim Umweltamt gestellt.

Der UWB übernimmt freundlicherweise die Baumfällarbeiten.

Masten inkl. Strahler werden gesetzt.

3.2 Am 06.09.2023 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Rundbrief aus dem Stadtteilzentrum Oberlohmannshof mit der Möglichkeit zur Raumanfrage per Mail zugeschickt.

3.3 Am 14.09.2023 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umsetzung des Projektes „10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors“ entsprechend der jeweils durch die Bezirksvertretungen empfohlenen Ausgestaltung.

3.4 Aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten im Auftrag der Stadtwerke muss der Kreuzungsbereich Köckerwald/Theeser Heide in Jöllenbeck voll gesperrt werden. Die Theeser Heide sowie der Köckerwald aus Richtung Kahler Krug und Im Teilholz werden zur Sackgasse. Die Arbeiten finden von Mittwoch, den 27.09.2023, bis Mitte Oktober 2023 statt. Zu Fuß kann die Baumaßnahme jederzeit passiert werden. Fahrräder müssen kurzzeitig geschoben werden.

3.5 Der Umweltbetrieb macht folgende Mitteilung:

Termin Cleanup Day 2024

Nach einem erfolgreichen Auftakt des „Cleanup Day – Bielefeld räumt auf“ in diesem Jahr soll die Aktion auch im kommenden Frühjahr wiederholt werden: Die stadtweite Müllsammelaktion wird am **9. März 2024** stattfinden.

Der Umweltbetrieb wird in den kommenden Wochen im Rahmen der Vorbereitung auf weitere Institutionen zugehen. Alle weiteren Details zur Anmeldung und den Sammelstandorten werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Der UWB ruft dazu auf, den Termin schon jetzt im Kalender vorzuzeichnen.

3.6 Am 25.09.2023 wurde allen BV-Mitgliedern eine Information aus dem Büro des Rates zur Verpflichtung von sachkundigen Bürgern per Mail zugeschickt.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Wie sollen Grundschüler*innen zu weiter entfernten Schulen außerhalb des für sie zuständigen Schuleinzugsbereichs gelangen, wenn sie dort abgelehnt wurden? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 13.06.2023) Vorlage liegt bereits vor.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6318/2020-2025

Am 13.06.2023 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Wie sollen die Grundschüler*innen zu ihren weiter entfernten Schulen gelangen, die von den Grundschulen, die per Schuleinzugsbereich für sie zuständig sind, abgelehnt wurden?

Zusatzfrage:

Könnte für diese Kinder ein Minibus eingesetzt werden, als Alternative zu Elterntaxis?

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Antwort der Verwaltung:

Werden Grundschulkindern von der für sie zuständigen Grundschule ihres Einzugsbereiches abgelehnt, wird bei Eingang eines Antrages auf Übernahme von Schülerfahrkosten im Amt für Schule geprüft, ob der sichere Schulweg bis zur dann besuchten Grundschule mindestens zwei Kilometer beträgt. Ist dies der Fall, so besteht ein Schülerfahrkostenanspruch.

Zusatzfrage:

Könnte für diese Kinder ein Minibus eingesetzt werden, als Alternative zu Elterntaxis?

Antwort der Verwaltung:

Ist ein Transport mit dem ÖPNV, z.B. wegen des Fehlens einer Verbindung oder wegen eines unzumutbaren Umsteigens nicht möglich, bestehen die folgenden Möglichkeiten

- der Fahrstreckenentschädigung als Kilometerpauschale (soweit die Eltern das Kind selbst befördern können),
- der Begleitung durch ein Elternteil im ÖPNV mit Übernahme der Fahrkosten für den Elternteil,
- des Einsatzes eines Schülerspezialverkehrs (in der Regel ein Bus) oder
- der Übernahme der Kosten für ein Taxi bzw. Mietwagen (Minibusse)

nach den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW (Schfk-VO).

Hierbei fällt die Entscheidung des Schulträgers entsprechend der Schfk-VO zugunsten der wirtschaftlichsten Beförderungsart. Sollten mehrere Kinder einen entsprechenden Anspruch haben, wird von Seiten der Verwaltung geprüft, ob ein Einsatz von Minibussen oder sogar eines Schülerspezialverkehrs notwendig bzw. erforderlich ist.

Derzeit besucht - lt. Information der Schulleitung - ein abgelehntes Kind aus dem Schuleinzugsbereich der Grundschule Theesen die weiter entfernte liegende Grundschule Vilsendorf. Ein Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten wurde bisher nicht gestellt.

Kenntnisnahme

-:-

Zu Punkt 4.2

Ist im Rahmen des B-Plans Neulandstraße der antizipierte Ausbau der Kreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.07.2023) Vorlage liegt bereits vor.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6356/2020-2025

Am 03.07.2023 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Ist der im Rahmen des B-Plans Neulandstraße antizipierte Ausbau der Ampelkreuzung am Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Schnatsweg/Telgenbrink weiterhin gesichert?

Hierzu liegt noch keine Rückmeldung der Fachverwaltung vor.

vertagt

-:-

Zu Punkt 4.3

Wann wird der Zebrastreifen an der Einmündung Mondsteinweg auf die Theesener Str. aufgebracht? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 06.07.2023) Vorlage liegt bereits vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6367/2020-2025

Am 06.07.2023 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Wann wird der Zebrastreifen an der Einmündung des Mondsteinwegs in die Theesener Straße aufgebracht?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Planungen sind fertiggestellt und ein Baubeginn ist nach den Herbstferien angesetzt, sobald eine Baufirma zur Umsetzung zur Verfügung steht. Der Mondsteinweg soll baulich eingeeengt werden und gleichzeitig wird auch der Fußgängerüberweg mit Beleuchtung hergestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Wann werden die Maßnahmen realisiert, die während des Ortstermins (in der Marsstraße) vor fast 2 Jahren verabredet wurden? (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.07.2023) Vorlage liegt bereits vor.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6431/2020-2025

Am 30.07.2023 stellte die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

Wann werden die Maßnahmen (in der Marsstraße) realisiert, die während des Ortstermins vor fast zwei Jahren verabredet wurden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr hat sich die Einmündungen angesehen und wird diese, wie seinerzeit Vorort mit dem Kollegen Herrn Sander besprochen, umsetzen.

Leider kann kurzfristig kein Ausführungstermin benannt werden, da sämtliche Firmen, welche einen entsprechenden Auftrag bei der Stadt haben, aktuell keine weiteren Kapazitäten zur Verfügung haben.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Wasseranschlüsse für mobile Geschirrspüler (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6815/2020-2025

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

An welchen Stellen im Bezirk Jöllenbeck sind (Ab-)Wasseranschlüsse vorhanden oder geplant, um mobil Geschirr zu spülen?

Zusatzfrage 1:

Ist ein entsprechender Anschluss für den Quartiersplatz im Baugebiet Blackenfeld eingeplant und wenn nicht, warum nicht?

Zusatzfrage 2:

Mit wieviel Aufwand ist eine nachträgliche Installation der jeweils notwendigen (Ab-)Wasseranschlüsse verbunden.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Frage: An welchen Stellen im Bezirk Jöllenbeck sind (Ab-)Wasseranschlüsse vorhanden oder geplant, um mobil Geschirr zu spülen?

Annähernd kann an jedem Schmutz- oder Mischwasserkanal temporär Schmutzwasser eingeleitet werden. Eine mögliche temporäre Einleitung muss jedoch mit der Grundstücksentwässerung des Umweltbetriebs abgesprochen und genehmigt werden, um u.a. Fehleinleiter zu verhindern. Im Bereich des Bielefelder Kanalnetzes steht hierfür durchschnittlich ca. alle 43m ein Kanalschacht zur Verfügung. Im öffentlichen Straßenbereich muss für eine Einleitung jedoch zusätzlich eine Genehmigung beim Amt für Verkehr (660) eingeholt werden, da für ein solches Vorhaben oft auch eine Absperrung nach Verkehrsregelplan durchgeführt werden muss.

Zusatzfrage 1: Ist ein entsprechender Anschluss für den Quartiersplatz im Baugebiet Blackenfeld eingeplant und wenn nicht, warum nicht?

Dem Umweltbetrieb liegt der Entwurf gem. B-Plan vor, die Maßnahme befindet sich aktuell in der Ausführung. Im Bereich des Quartiersplatzes ist eine Grundstücks-Anschlussleitung für Regenwasser vorgesehen. Da der Kanal in diesem Bereich noch nicht gebaut wurde, kann ein zusätzlicher Abwasseranschluss eingeplant werden, dies kann in der weiteren Ausführung berücksichtigt werden.

Zusatzfrage 2: Mit wieviel Aufwand ist eine nachträgliche Installation der jeweils notwendigen (Ab-)Wasseranschlüsse verbunden?

Im Bereich Schildesche wurde in der Vergangenheit auf dem Stiftsmarkt eine potentielle Einleitstelle für anfallendes Spülwasser errichtet. Die Errichtung einer speziellen Einleitungsstelle sollte auch für den Quartiersplatz Blackenfeld im Regelfall möglich sein. Jedoch müssen hierfür genauere Ortsangaben gemacht werden, um eine mögliche Machbarkeit als auch eine Kostenschätzung durchführen zu können. Generell sollte mit Kosten zwischen 3.000,- bis 8.000,- Euro gerechnet werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Konzept für den Quartiersplatz im Neubaugebiet Blackenfeld (Antrag des Vertreters der Partei FDP v. 10.08.2023) Vorlage liegt bereits vor

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6511/2020-2025

Am 24.08.2023 wurde folgender Beschluss **vertagt**:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Gestaltung des Quartiersplatzes im Neubaugebiet Blackenfeld zu erstellen, dass den Bedürfnissen aller Bewohner des Gebietes Rechnung trägt.

Im Vorfeld sollte geklärt werden:

Herr Strothmann möchte eine Information darüber abwarten, was bereits vorgeschlagen wurde.

Herr Feurich-Tobien erklärt, man müsse erst den Stand der Planungen erfragen. Sind schon Planungen in Arbeit? Das muss nicht überlagert werden.

Herr Strothmann erbittet für die nächste Sitzung eine Mitteilung zum Sachstand.

Die Angelegenheit wurde an das Bauamt geleitet. Das Bauamt hat jedoch auf die Zuständigkeit des Amtes für Verkehr verwiesen, da es im Zusammenhang mit dem Ausbaustandardbeschluss stehe.

Die Angelegenheit wurde daraufhin am 07.09.2023 an das Amt für Verkehr geschickt.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Taktung des ÖPNV am Wochenende und abends verdichten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 19.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6806/2020-2025

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Eine Taktung von 30 Minuten an Wochenenden ist unattraktiv. Anschlüsse von Bussen und Stadtbahnen sind häufig nicht erreichbar. Mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Rollator verschlechtert sich die Situation zusätzlich. Sie werden häufig stehen gelassen.

Frau Thöne (SPD) schlägt vor, keine 30- sondern eine 20-Minuten-Taktung zu beantragen, um die Anschlüsse nicht zu verpassen. Alle Busse in Jöllenbeck fahren auf 0, 20, 40 Minuten zur vollen Stunde.

Herr Strothmann (CDU) erinnert an die sehr angespannte Situation von moBiel. Es gibt große Defizite und Busfahrer fehlen. Zusätzliche Busse wären erforderlich. Er ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Antrags zwar schön wäre, aber unrealistisch. Daher lehnt er den Antrag ab.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt Herrn Strothmann zu. Er wird dem Antrag jedoch für den Fall zustimmen, dass sich die Situation bei moBiel wieder bessert. Jeder soll davon ausgehen können, dass es immer eine Verbindung nach Jöllenbeck gibt. Die bestehende Taktung darf nicht gestört werden. Derzeit ist die Situation in Jöllenbeck sehr gut.

Frau Kleinekathöfer berichtet von Problemen, wenn jemand einen besonderen Platz im Bus benötigt, wenn diese bereits belegt sind. Sie ist selbst schon zwei Mal in Babenhausen stehen gelassen worden, weil die beiden Kinderwagenplätze im Bus voll waren. Dann nimmt der Busfahrer niemanden mehr mit. Das heißt für jemanden in Spenge, dass man zwei Stunden auf einen Bus wartet und jemand nach Jöllenbeck eine Stunde. Als Willensbekundung könne die Bezirksvertretung den Antrag beschließen. Der Übergang zwischen Bus und Bahn ist derzeit sehr kurz und der Bus habe häufig Verspätung. Die Bahnen in Babenhausen Süd und Schildesche warten nicht.

Frau Thöne verweist auf den Zusatzverkehr durch meinAnton. Das Projekt solle weitergeführt werden. Auch an Wochenenden soll meinAnton zur Verfügung stehen. Er kann außerhalb jeder Taktung und auch z.B. mit Kinderwagen jederzeit genutzt werden.

Herr vom Braucke (FDP) bestätigt, die Taktung passe nicht und sei unattraktiv. Er erinnert aber an das große Loch im städt. Haushalt und eine Finanzierungsvereinbarung mit moBiel. Theesen, Jöllenbeck und Vilsendorf dürfen nicht benachteiligt werden. Es sei jedoch falsch, eine konkrete Forderung zu hinterlegen, da diese kaum finanzierbar ist.

Herr Sarnoch (CDU) bestätigt die extrem knappen Kassen. MeinAnton soll stärker in Anspruch genommen und ausgebaut werden. Dadurch soll mehr Kontinuität entstehen. Er kann den Antrag nachvollziehen, aber die finanziellen Mittel fehlen mehr und mehr.

Herr Strothmann wünscht eine gute Vertaktung in Schildesche und Babenhausen. Diese konkrete Vorgabe hält er jedoch für unrealistisch.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bestätigt den Wunsch, meinAnton zumindest auch am Sonntag nutzen zu können. Der Antrag soll umformuliert werden.

Frau Kleinekathöfer kann dem zustimmen. Der Antragstext im 1. Absatz soll ab „Wochenende“ wie folgt geändert werden: ... unter Einbeziehung von meinAnton attraktiver gestaltet werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**.

Beschluss:

Die Taktung des Busverkehrs von Jöllenbeck nach Schildesche über Vilsendorf und nach Babenhausen Süd über Theesen soll am Wochen-

ende **unter Einbeziehung von meinAnton attraktiver gestaltet werden.**

Der Übergang von Bus zur Stadtbahn muss so gestaltet werden, dass der Anschluss gesichert ist. Entweder muss dafür die Bustaktung so angepasst werden, dass Verspätungen besser vorgebeugt werden kann oder zur Not die Zeit für den Umstieg erhöht werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Antrag gemäß § 24 GO NRW

Zu Punkt 6.1 Anliegen zur Verkehrsänderung der Straße "Am Pfarrholz" im Rahmen des Radwegekonzeptes (Antrag nach § 24 GO NRW v. 12.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6781/2020-2025

Die Petenten erläutern ihren Antrag gem. § 24 GO NRW. Sie haben eine Präsentation vorbereitet.

Sie sind Anlieger der Straße Am Pfarrholz. Anhand der Präsentation werden folgende Punkte angesprochen:

- Deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Ca. 80 % davon keine Anlieger
- Abkürzung durch Umgehung der Ampelkreuzung Jöllenbecker Straße/Beckendorfstraße
- Viele Verstöße gegen Tempo 30



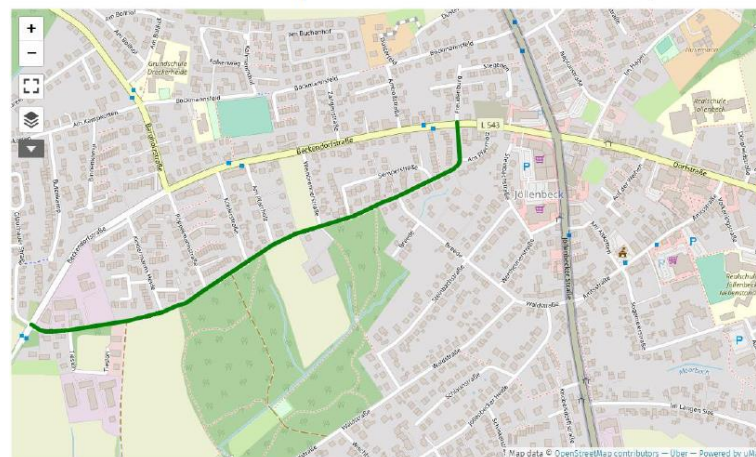
- Gefährdung der Sicherheit der Menschen insbesondere der Kinder im Wohnquartier

- Polizeikontrollen ohne sichtbaren Erfolg
- Nutzung der Straße durch Radfahrer, Fußgänger und insbesondere Kinder als Schulweg oder Fußgängerpfad in den Ortskern
- Gefährdung schwächerer Verkehrsteilnehmer
- Straßenbeschaffenheit nicht für erhöhtes Verkehrsaufkommen geeignet
 - Gepflasterte Straße
 - Erhöhte Geräuschemissionen

Da das bestehende Durchfahrtsverbot nicht befolgt wird, besteht der Wunsch, den Durchgangsverkehr durch eine Absperrung mit Hilfe von Absperrpfosten in Höhe der Weinbrennerstraße zu verhindern.

Das Radverkehrskonzept beinhaltet u.a. Reduzierung des quartiersfremden Durchgangsverkehrs. Dem Radverkehr soll dadurch ausreichend Platz zur Verfügung gestellt werden.

Radverkehrskonzept Bielefeld: Fahrradstraße „Am Pfarrholz“



Durch die Absperrung profitieren auch die Anlieger der Weinbrennerstraße und der Breede.

Herr Stiesch (Die Linke) begrüßt die Petenten. Viele Jöllenbecker kämpfen mit dem selben Problem. Es ist bekannt, dass die Aufstellung von Schildern als Anliegerstraße keinen Erfolg bringen. Sie können nicht durchgängig kontrolliert werden, weil dazu die personellen Kapazitäten fehlen. Im Wohngebiet werde Tempo 50 gefahren, gegenseitige Rücksichtnahme nicht ausgeübt.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) heißt die Petenten ebenfalls willkommen. Er fragt, ob die Ergebnisse der Polizeikontrollen (Zeitpunkt und Statistik) bekannt sind.

Der Petent verneint dies. Er hat nach Auskunft der Polizeidirektion eine gewisse Resignation wahrgenommen, seitdem man mit EC zahlen kann. Die Maßnahmen haben keine unmittelbare Wirkung mehr.

Die Petentin erklärt, dass sich die Kontrollen an einer Hand abzählen lassen. Auch wenn man Personen direkt anspricht, fahren sie am nächs-

ten Tag wieder als Abkürzung da durch.

Der Petent berichtet, dass auch auf direkte Ansprache im Hinblick auf Kinder zunächst Einsicht gezeigt wurde, in der nächsten Woche waren aber die gleichen Fahrzeuge wiedererkannt worden.

Die Frage von Herrn Dr. Dobberschütz nach der Länge der Anliegerstraße wird mit 400 m beantwortet.

Herr Dr. Dobberschütz findet den Antrag plausibel.

Herr vom Braucke (FDP) bedankt sich für den professionellen Antrag. Zunächst zu den Zielen des Radverkehrskonzepts: Der Oberbürgermeister hat zum Jahresempfang gesagt, dass die Ziele nicht so realistisch zu erreichen seien. Das verwundert nicht, da die Mittel knapp sind und die Ziele sehr ehrgeizig. Herr vom Braucke würde (obwohl er nicht abstimmen darf) den Antrag unterstützen, jedoch nicht so konkret. Es soll offen gelassen werden, wie diese Straße letztendlich organisiert wird und wie der Verkehr eingeschränkt werden kann. Ob z.B. durch eine Spielstraße oder begrenzende Maßnahmen möchte er den professionellen Planern überlassen. Sperrungen können auch in der Nachbarschaft zu Irritationen führen. Von einer Straßensperrung sind so oder so Personen betroffen. Das Anliegen für sich ist berechtigt. Herr vom Braucke fragt, ob 80 % eine Schätzung sind, das wird bejaht.

Der Petent erklärt, dass eine Spielstraße bei der Einrichtung einer Radfahrstraße vom Tisch ist. Mit Schildern zu einer Fahrradstraße ist es das gleiche Problem, es hält sich niemand daran. Das hat er schon im Kontakt mit den für das Radverkehrskonzept zuständigen Mitarbeiter/innen aus deren Erfahrung zurückgemeldet bekommen. Der Durchgangsverkehr muss herausgenommen werden, wie z.B. im Ehlenruper Weg

Herr vom Braucke verweist darauf, dass Straßen auch eingeeengt werden können.

Der Petent betont, dass die Anwohner angrenzender Gebiete dort aktuell nicht durchfahren dürfen, es aber trotzdem tun. Auch hat man an seinem Auto einen Spiegel abgefahren. Es soll keine Person und kein Kind zu Schaden kommen.

Herr Strothmann (CDU) schließt sich den Ausführungen von Herrn vom Braucke an. Er sieht es ähnlich und würde dem Amt für Verkehr anheimstellen, geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Problematik wird gesehen, es soll jedoch keine feste Maßnahme hinterlegt werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass Personen, die dort durchfahren wollen, auch an Baumscheiben vorbeifahren. Er fragt, wie die Petenten die Akzeptanz der anderen Anwohnenden für diese Maßnahme einschätzen. Verkehre in andere Richtungen werden dadurch vergrößert.

Die Petentin hat mit einigen Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen, sie haben alle zugestimmt.

Der Petent bestätigt, die Nachbarschaft stehe dem Antrag positiv gegenüber. Es seien viele Kinder neu hinzugekommen, die auch den angren-

zenden Wald nutzen. Es gibt brenzlige Situationen durch Kinder, die schnell über die Straße laufen. Autofahrer kommen die Weinbrennerstraße hinuntergeschossen und biegen mit quietschenden Reifen um die Ecke. Dort queren die Kinder in den Wald und die Autofahrer können nicht mehr rechtzeitig reagieren. Das gilt auch für Wanderer und Hundebesitzer.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Antrag an. Ihr fehlt die Phantasie, wie man die Durchfahrt verhindern soll, wenn nicht mit einer Absperrung.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass die Straße seinerzeit gepflastert wurde, um ihr einen anderen Charakter zu geben.

Herr Strothmann erklärt, er würde dort nie durchfahren, weil es seiner Meinung nach länger dauert, als eine Ampelphase zu warten. Wie geht man jetzt damit um? Soll die Maßnahme offengelassen werden?

Herr Hansen erklärt, dass aus dem Wald ein Schulweg kommt, der noch zur Begründung herangezogen werden kann.

Der Petent erklärt, der Verkehr sei punktuell unterschiedlich, ob es am Freitagabend oder am Freitag zwischen 7 und 8 Uhr ist, wenn alle zur Schule gehen. Dann ist auch der Stau an der Kreuzung länger. Dann sei man mit erhöhtem Tempo durch die Anliegerstraße fahrend doch noch schneller.

Herr Hansen erklärt, die beantragte Lösung sei konsequent und günstig. Es soll geprüft werden, ob das Amt für Verkehr im Zuge der Ausweisung als Fahrradstraße noch andere Maßnahmen vorschlagen kann.

Der Petent erklärt, dass er das schon mit dem Amt für Verkehr, hier der Radverkehrsplanung, geklärt habe. Eine Einbahnstraße führe z.B. zu mehr Problemen als eine Absperrung. Der Vorschlag der Absperrung kam von Seiten der Radverkehrsplanung.

Herr Bartels fragt, ob das auch im Zuge des Umbauens der Straße Tiesloh schon 2024 umgesetzt werden soll.

Der Petent bestätigt dies und zeigt an einem Plan (siehe oben) noch einmal, wie der Radweg verlaufen soll. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt, zu handeln.

Herr Bartels erklärt, dass der Radweg mehrere Stichstraßen verbindet.

Herr Strothmann erklärt, den Antrag so unterstützen zu wollen, wenn das alles schon im Vorfeld mit dem Amt für Verkehr geklärt ist.

Herr Kläs (SPD) erklärt, es gebe in Vilsendorf eine Straße, die ähnlich sei, mit Pflaster, Bäumen und die als Spielstraße ausgewiesen ist. Erst eine Absperrung hat Erfolg gebracht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Durchgangsverkehr durch die Straße Am Pfarrholz soll mit Hilfe von Absperrpfosten in Höhe der Weinbrennerstraße verhindert werden (siehe Foto).



- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6381/2020-2025

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2024 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6439/2020-2025

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob es noch einen verkaufsoffenen Sonntag in Jöllenberg gibt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels bestätigt dies. Im Rahmen des Herbstmarktes könne ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden. Der örtliche Rahmen ist jedoch sehr begrenzt. Vorher gab es noch einen verkaufsoffenen Adventsmarkt, der ist aber gestrichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen nehmen Kenntnis. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt

die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 19.03.2020 sowie die Änderung des beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Anlage 7). Der Antrag der WIG Brackwede auf Sonntagsöffnung aus Anlass der Veranstaltung Brackweder Frühling/Brackwede trifft Kultur wird abgelehnt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Jöllenberg - Beratung des Bezirksbudgets 2024 für den Stadtbezirk Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6477/2020-2025

Am 24.08.2023 fasste die Bezirksvertretung den Beschluss 1. Lesung. Es wurden folgende Fragen gestellt:

Herr Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt 1. Lesung. Er hat Rückfragen zum Posten Grünunterhaltung, der im Ansatz knapp 500.000 € über dem alten Ansatz liege. Zur nächs-

ten Sitzung wird eine Antwort erbeten, wie das zustande kommt. Es ist zwar im Text erkenntlich, dass jetzt die regulären Kosten angesetzt werden, der Begriff ist aber nicht mit Leben gefüllt.

(...)

Folgende Frage soll erklärt werden: Im Text steht, dass die Erhöhung der Grünunterhaltungsmittel aus Gründen der Anpassung an die realen Kosten geschieht. Was sind die realen Kosten?

Dazu liegt folgende Stellungnahme des Amtes für Finanzen vor:

„Das Urteil des OVG-Münster vom 17.05.2022 zur Festsetzung der Abwassergebühren in der Gemeinde Oer-Erkenschwick sowie die infolge des Urteils verabschiedete Änderung des Kommunalabgabengesetzes (hier: § 6 KAG) hat zu einem geringeren Ansatz insbesondere der kalkulatorischen Zinsen bei den Gebührenkalkulationen geführt. Als Folge daraus hat sich u. a. beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) eine veränderte Ergebnissituation ergeben, die eine Aufstockung der Zuweisung an den UWB bereits im Haushaltsjahr 2023 erforderlich gemacht hat. Die Aufstockung der Zuweisung wurde im Haushaltsjahr 2023 aus zeitlichen Gründen zunächst in der Produktgruppe „allgemeine Finanzwirtschaft“ etatisiert. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine haushaltsneutrale und verursachungsgerechte Umschichtung der bislang in der allgemeinen Finanzwirtschaft verorteten Mittel hin zu den dezentralen Ansätzen für bezirkliches / überbezirkliches Grün vorgesehen. Die Zuweisung an den UWB dient der Refinanzierung der im Wirtschaftsplan des UWB (Betriebssparte Grün) ausgewiesenen Aufwendungen für die Unterhaltung der bezirklichen Grünflächen.“

Diese Stellungnahme wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern am 05.09.2023 per Mail übermittelt.

Herr Strothmann stimmt vorbehaltlich der Abstimmung in FiPA und Rat zu.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf die Veränderungen in Bezug auf die Ferienspiele. Es gibt nun einen Ausgabeansatz.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass dadurch auch Einnahmeansätze geschaffen wurden, z. B. für Spenden. Grundsätzlich ist es jedoch eine gute Initiative, die einen finanziellen Grundstock sichern, Ferienspiele durchführen zu können. Die Spenden tragen zu einem attraktiven Programm bei. Die Stadt Bielefeld signalisiert damit, dass ihr Ferienspiele wichtig sind.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenneck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenneck (Band II Seite 375 ff.)

11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenneck (Band II Seite 420 ff.)

- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenberg (Band II Seite 754 ff.)
- 11.13.13 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Jöllenberg (Band II Seite 1664 ff.)

(Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 185.474 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 761 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 111.880 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.720 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.053 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.021.801 €)

wird zugestimmt **(Anlage 1)**. Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten 2024 – 2026 ergeben sich die in den **Anlagen 4/4a** aufgeführten Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 (im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 380 ff.)

wird zugestimmt **(Anlage 1)**. Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten 2024 – 2026 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2024** für das Bezirksamt Jöllenberg wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2023 mit den Plandaten 2024 – 2026 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenberg (Band II S. 382) und
- 11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenberg (Band II S. 1669)

für den Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt **(Anlage 1)**. Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 – 2026 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenberg (Band II Seite 1820 ff.) – wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenberg

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jölllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jölllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jölllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jölllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jölllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jölllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jölllenbeck

(Anlage 2) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt **(Anlagen 4/4a)**.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jölllenbeck im Jahr 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt **(Anlage 3)**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jölllenbeck im Haushaltsjahr 2023

Es liegt ein Antrag auf Sondermittel des Feuerwehr-Musikzugs der Stadt Bielefeld vor.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass über das Buchpaket hinaus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Glauchau ein Präsent überreicht wurde. Eines davon ist noch nicht in Rechnung gestellt.

Diese Kosten sind durch die für Glauchau bereits beschlossenen Mittel von 400 € gedeckt.

Herr Bartels erinnert an die Einigung, dem Stadtteilzentrum einen Baum zu spenden. Da es aber kaum noch Flächen gibt und rundum ein großer Baumbestand vorhanden ist, ist das nicht mehr sinnvoll. Frau Kneip habe berichtet, dass noch ein Kaffeevollautomat fehlt.

Herr Bartels wird mit Herrn Malz in Kontakt treten und ein Angebot einholen.

Herr Bezirksbürgermeister Hansen erinnert an den offenen Cafè-Bereich.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) rät, einen nicht allzu betreungsintensiven Kaffeevollautomaten (ohne Milch) anzuschaffen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Es werden folgende Sondermittel vergeben:

Feuerwehrmusikzug

Nachwuchsarbeit: Werbung, Beschaffung von neuem
Notenmaterial, Aus- und Weiterbildung, Wartung und
Beschaffung von Instrumenten

250 €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Wahl der Trägervertreterinnen/Trägervertreter in den Räten der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Jöllenbeck

Mit Ausscheiden von Frau Lämmchen ist die Neubesetzung ihrer Tätigkeit als Trägervertreterin in der KiTa Oberlohmannshof erforderlich. Zudem ist in der KiTa Volkeningstraße die Stellvertreterstelle neu zu besetzen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Trägervertreterinnen/Trägervertreter werden wie folgt benannt:

	Trägervertreter/in	Stellvertreter/in
KiTa Oberlohmannshof	Frau Kleinekathöfer	Frau Quest
KiTa Volkeningstraße	Herr Jung	Herr Kläs

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Benennung der Vertreterinnen/Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz gem. § 24 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld

Die Benennung der Vertreterinnen/Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz ist ebenfalls neu zu regeln. Hier ist die Besetzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neu zu bestimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Vertreterinnen/Vertreter für die erweiterte Schulkonferenz werden wie folgt benannt:

	Vertreter/innen	Stellvertreter/innen
CDU:	Frau Quest	Herr Strothmann
SPD:	Herr Bartels	
Bündnis 90/Die Grünen	Frau Dr. Ghobeyshi	Frau Kleinekathöfer

Da zunächst Herr Jung als Stellvertreter benannt und einstimmig gewählt wurde, er aber nicht der SPD-Fraktion angehört, muss dieser Tagesordnungspunkt erneut behandelt werden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 13

Straßenbenennungen im Baugebiet BPlan II/V 6
"...Blackenfeld..."

Am 26.09.2023 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben mit neuen Namensvorschlägen von Frau Flachmann per Mail zugeschickt.

Bereits in der Sitzung am 24.08.2023 wurde folgende Einigung über die Benennung der Planstraßen und des Quartiersplatzes erzielt.

Die Planstraßen sollen wie folgt benannt werden:

- Planstraße A: Charlotte-Daltrop-Straße
- Planstraße B: Gerda-Grube-Straße
- Planstraße C: Dr.(?)-Gertrud-Angermann-Straße
- Planstraße D: Frieda-Kett-Straße
- Planstraße E: Gertrud-Kleinhempel-Straße

Der Quartiersplatz soll wie folgt benannt werden:

Geschwister-Amerkamp-Platz

Es stellte sich im Nachhinein heraus, dass die Benennung des Quartiersplatzes noch einmal geändert werden muss.

Das Amt für Geoinformation und Kataster sollte zwischenzeitlich befragt werden, ob es üblich ist, einen Dr.-Titel anzugeben.

Hierzu wird mitgeteilt, dass Berufsbezeichnungen oder Dienstbezeichnungen der namensgebenden Person bei den Straßennamen in der Re-

gel nicht mit angegeben werden, Ausnahme im Einzelfall ist der Doktorgrad Dr. Hierüber wurden alle Bezirksvertretungsmitglieder am 12.09.2023 per Mail informiert.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass er auf einem Geburtstag erfahren hat, dass die Geschwister Amerkamp entgegen der Annahme von Herrn Jung noch nicht verstorben sind. Daher hat Herr Bartels einen neuen Vorschlag versandt: Karen Gershon (29.08.1923 – 24.03.1993).

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) würde begrüßen, wenn man sich auf einen Namen einigen könnte. Die Bezirksvertretung Mitte hat in Bezug auf die Benennung des Rathausplatzes noch keinen Beschluss gefasst hat. Es ist jedoch mit der Stehle ein schönes Konzept, sodass es gut wäre, diese Option offen zu halten.

Frau Thöne (SPD) begründet in kurzen Stichpunkten zum Lebenslauf von Frau Karen Gershon ihre Zustimmung.

Vorschläge von Einwohnerinnen werden nicht angesprochen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Benennung der Planstraßen:

- Planstraße A: Charlotte-Daltrop-Straße
- Planstraße B: Gerda-Grube-Straße
- Planstraße C: Dr.-Gertrud-Angermann-Straße
- Planstraße D: Frieda-Kett-Straße
- Planstraße E: Gertrud-Kleinhempel-Straße

Benennung des Quartiersplatzes:

Karen-Gershon-Platz

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 14.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Allgemeine Migrationsberatung im neuen Stadtteilzentrum im Oberlohmannshof**

Am 20.04.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem SGA in Absprache mit dem Träger des Quartierszentrums Oberlohmannshof, ein Beratungsangebot zur „allgemeinen Migrationsberatung“ zu schaffen. Dabei soll die Einwerbung von Fördermitteln geprüft werden.

Hierzu hat der SGA (Sozial- und Gesundheitsausschuss“ **abweichend vom Beschlussvorschlag** am 29.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss begrüßt das zwischen dem AWO Kreisverband Bielefeld e.V. und der Stadt Bielefeld abgestimmte städtische Beratungsangebot im Quartierszentrum Oberlohmannshof.

Der Protokollauszug aus dem SGA wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern am 21.09.2023 per Mail zugeschickt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Direkte Buslinie zwischen Jöllenbeck und dem Hochschulcampus einrichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6546/2020-2025

Am 24.08.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, werktags eine direkte Busverbindung zwischen Jöllenbeck und dem Hochschulcampus einzurichten, indem die Linie 154 bis zum Hochschulcampus verlängert wird.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Derzeit wird die Relation Jöllenbeck – Universität werktags tagsüber mit den Buslinien 54, 56 und 154 zwischen Jöllenbeck und Babenhausen Süd sowie der Buslinie 31 zwischen Babenhausen Süd und Universität bedient. Zwischen Jöllenbeck und Babenhausen Süd besteht ein 10-Minuten-Takt, zwischen Babenhausen Süd und Universität ein 20-Minuten-Takt. Ein Umstieg an der Verknüpfungshaltestelle Babenhausen Süd ist notwendig.

Im 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld (Beschluss des Rates vom 09.12.2021) ist in der Umsetzungspriorität 2 die Einrichtung einer Direktverbindung zwischen Jöllenbeck und der Universität vorgesehen (Kap. 9.4.3.6, Maßnahme B59). In diesem Zusammenhang wird auch die Einführung eines 10-Minuten-Taktes zwischen Babenhausen Süd und Universität empfohlen, so dass auch die Umsteigeverbindung attraktiver wird.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind derzeit keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt eingestellt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Gewerbegebiet Telgenbrink besser durch ÖPNV bedienen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6354/2020-2025

Am 24.08.2023 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie das Gewerbegebiet am Telgenbrink besser durch den ÖPNV bedient werden kann.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Aktuell besteht zwischen der Stadtbahnendhaltestelle Schildesche (Stadtbahnanschluss) und Vilsendorf bzw. Jöllenbeck über die Vilsendorfer Straße werktags tagsüber ein 20-Minuten-Takt mit der Buslinie 155. Bezogen auf das Gewerbegebiet Telgenbrink, befindet sich die nächste Bushaltestelle an der Einmündung Vilsendorfer Straße / Laarer Straße (Haltestelle Laarer Straße). Von dieser Haltestelle bis ins Gewerbegebiet ist ein Fußweg von ca. 750 m bis 950 m zurückzulegen. Somit entspricht die Anbindung an den ÖPNV nicht den Vorgaben des NVP (siehe Kap. 4.1, Abb. 6). Gemäß 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld (Ratsbeschluss vom 09.12.2021) ist keine direkte Anbindung durch eine neue Buslinie in der Straße Telgenbrink vorgesehen. Zukünftig sind Maßnahmen zu entwickeln, um eine nachfrageorientierte Erschließung zu ermöglichen. Es bestehen aktuelle Planungen, zeitnah eine zusätzliche Haltestelle an der Einmündung Vilsendorfer Straße / Telgenbrink einzurichten. Damit würde der Fußweg von / zum Gewerbegebiet um rund 350 m verkürzt.

Kenntnisnahme

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin